

Zeitschrift: Bericht des Regierungsrathes an den Grossen Rath über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ...

Herausgeber: Regierungsrath des Kantons Bern

Band: - (1863)

Artikel: Verwaltungsbericht der Direktion der Justiz und Polizei

Autor: Migy, P.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-416027>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 04.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Verwaltungsbericht
der
Direktion der Justiz und Polizei
für
das Jahr 1863.

Direktor: Herr Regierungsrath P. M i g y.

I. Gesetzgebung.

Auf den Antrag der Direktion sind folgende Gesetze, Dekrete, Verordnungen und Kreisschreiben erlassen worden:

1. Dekret über die Trennung des ehemaligen Helferei-
bezirks Buchholterberg vom Amtsbezirk Konolfingen
und Einverleibung desselben in den Amtsbezirk Thun,
vom 12. März 1863.
2. Dekret betreffend das Inkrafttreten der neuen offiziellen
Gesetzesammlung, vom 3. Juli 1863.
3. Gesetz betreffend die Besoldung des Buchhalters der
Strafanstalt zu Pruntrut, vom 4. Juli 1863.
4. Gesetz über das Erbrecht der Unehelichen, vom 4. Juli
1863.

5. Dekret über die Fertigung und Einschreibung der Gemeindegüter-Ausscheidungs-Verträge und Zweckbestimmungsbeschlüsse in die Grundbücher, vom 17. August 1863 (auf den gemeinschaftlichen Antrag mit der Direktion des Innern).
6. Verordnung betreffend das Torfmaß, vom 2. Oktober 1863.
7. Beschluß betreffend den Torfverkauf nach dem Gewichte, vom 5. November 1863.
8. Kreisschreiben an sämmtliche Regierungsstatthalter betreffend Reciprocität mit Luzern für Auslieferung in Polizeistraffällen, vom Regierungsrath überlassen den 9. April 1863 (nicht in der Gesetzesammlung).
- 9) Kreisschreiben für gehörige Handhabung des Dekrets vom 12. November 1851, betreffend Ablieferung der richterlichen Depositogelder an die Kantonalbank, von der Direktion überlassen den 21. April 1863 (nicht in der Gesetzesammlung).
10. Kreisschreiben betreffend Erläuterung des Art. 6. 4 des Gesetzes über einige Abänderungen in der Hypothekar-gesetzgebung vom 8. August 1859, bezüglich der Errichtung von Pfandobligationen, von der Direktion überlassen den 13. Oktober 1863 (nicht in der Gesetzesammlung).

Von den Bundesbehörden wurden überdies folgende, theilweise in das Gebiet der Justiz und Polizei fallende Akte erlassen und in die kantonale Gesetzesammlung aufgenommen:

„Freundschafts-, Niederlassungs- und Handelsvertrag zwischen der schweizerischen Eidgenossenschaft und dem Königreich Belgien, vom 11. Dezember 1862 und 5. Juli 1863.“

Infolge erhaltenen Auftrages hatte die Direktion schon im Februar 1863 einen Projekt-Beschluß für Aufhebung des Dekrets über provisorische Herabsetzung der Notariatsgebühren vom 6. Oktober 1851 ausgearbeitet und dem Regierungsrath vorgelegt, allein bis dahin ist der Entwurf vom Großen Rath noch nicht behandelt worden. Das gleiche Schicksal hatten mehrere gesetzgeberische Vorlagen, welche in Folge einer Vorstellung vom Notarienverein in Burgdorf ausgearbeitet worden waren, und endlich der Entwurf eines neuen Strafgesetzbuches.

II. Verwaltung.

A. Justiz.

Es wurden auf die schriftlichen Vorlagen der Direktion vom Regierungsrath erledigt:

1. Beschwerden (Appellationen und Weitersziehungen) gegen Verfügungen und Entscheide von Administrativbehörden und Beamten:	
a. gegen Regierungsstatthalterämter, und Vormundschaftsbehörden, betreffend Vogtsrechnungspassationen, Vogteiübertragungen, Bevogtungen und andere Verfügungen im Gebiete des Vormundschaftswesens	22
b. gegen Amtsschreiber in ihrer Eigenschaft als Grundbuchführer, wegen verweigerter Nachschlagung und Einschreibung von Verträgen um Liegenschaften oder Schuldverschreibungsurkunden, wegen verweigerten Pfandrechtslösungen &c.	4
c. gegen Einwohnergemeinderäthe als Fertigungsbehörden wegen verweigerter oder nur bedingt ertheilter Zufertigungen von Verträgen	4
Die Zahl dieser erledigter Beschwerden betrug .	30

Es vertheilen sich diese Beschwerden auf die Amtsbezirke wie folgt: Aarberg 1. Marwangen 1. Bern 2. Biel 3. Büren — Burgdorf — Courtelary 2. Delsberg — Erlach 1. Fraubrunnen 1. Freibergen — Frutigen 2. Interlaken 1. Konolfingen — Laufen — Laupen — Münster — Neuenstadt — Nidau 1. Oberhasle — Bruntrut — Saanen — Schwarzenburg 2. Seftigen 3. Signau 1. Obersimmenthal — Niedersimmenthal 1. Thun 4. Traufselwald 2. Wangen 2.

2. Administrativstreitigkeiten nach dem Gesetz über das Verfahren bei Streitigkeiten über öffentliche Leistungen vom 20. März 1854 sind 3 und Kompetenzstreitigkeiten zwischen Administrativ- und Gerichtsbehörden sind 2 vorgekommen.

3. Disciplinar-Verfügungen gegen Beamte und Notarien:

Infolge Verurtheilung durch die Polizeikammer und Überweisung an die Aässen wurden 3 und infolge Geldtags und Bevogtung 6 Notare in der Ausübung ihres Berufes eingestellt.

Dagegen wurde in einem Fall die Einstellung aufgehoben und gegenüber einem gewesenen Notar die lebenslängliche Entziehung seines Notarpatents vom Großen Rath eingeschüchterungsweise aufgehoben.

Auf den Bericht des Regierungsstatthalters von Münster wurde gegen Herrn Alt-Amtsschreiber Boivin wegen Unordnungen und Nachlässigkeiten im Beziehen und Verrechnen von Bußen und Kosten aus der Zeit vom Jahre 1856 bis Februar 1862 und über den Zustand der verschiedenen amtlichen Controllen, welche Herr Boivin zu führen hatte, durch einen Kommissär eine Untersuchung angeordnet. Das Resultat war der Art, daß Herr Boivin ernstlich aufgesondert wurde, die Unordnungen seiner Administration beförderlichst ins Reine zu bringen. Die Angelegenheit ist noch hängig.

4. Vormundschaftsweisen.

Es wurden erledigt außer den unter A. 1. angegebenen oberinstanzlichen Verfügungen, in entsprechendem Sinne:

- 35 Gesuche um Herausgabe des Vermögens von Landesabwesenden, meistens aus Amerika, nachdem die Vormundschaftsbehörden bereits ihre Einwilligung gegeben;
- 2 Fälle von Gesuchen um Vermögensherausgabe an Vögte und an Ehefrauen vergeldstagter Ehemänner wurden zur Entscheidung an die Vormundschaftsbehörden überwiesen;
- 116 Gesuche um Ertheilung der Jahrgebung für Minderjährige (1 Gesuch von zwei Schwestern wurde als ungültig abgewiesen);
- 8 Fälle betreffend Anordnung der Zwangsmäßigregeln gegen Vögte wegen Säumnis in der Rechnungslegung oder Nichtablieferung der Rechnungsreiseanz.
- 13 Fälle Verschollenheitserklärungen und Erbfolgeeröffnungen, meistens wegen dreißigjähriger nachrichtloser Landesabwesenheit.

Auf Ansuchen der Burgergemeinde von Thun wurde die durch Beschluss des Kleinen Rathes vom 29. Januar 1827 niedergesetzte Oberwaisenkammer von Thun, deren Fortbestand nicht mehr wünschbar war, aufgehoben.

Über den Entwurf eines Bundesgesetzes, betreffend Steuer-, Familien- und Vormundschaftsverhältnisse wurde dem Bundesrath die hierseitige Ansicht mitgetheilt.

Einem Ansuchen um Gestattung einer verwandschaftlichen Vormundschaftconstituentschaft wurde entsprochen.

5. Gesuche um Dispensation von Ehehindernissen kommen vor:

a. zerstörliche . . .	23 Fälle
b. aufschiebende . . .	12 "

von den zerstörlichen wurden 3 Fälle als gesetzlich unzulässig abgewiesen: allen übrigen wurde entsprochen.

6. Gesuche um Bestätigung von Testamenten, Legaten und Schenkungen zu wohlthätigen und gemeinnützigen Zwecken, namentlich an die Gesellschaftsarmengüter der Stadt Bern, an Spitäler, Waisenhäuser und Armenanstalten, resp. Legate in der Zahl 68.

Bei den eigentlichen Erbseinsetzungen ist der Betrag der testamentlichen vermachten Vermögen der Direktion unbekannt. Die in bestimmten Summen ausgesetzten Legate betragen dagegen die Summe von Fr. 127,649. 32.

Es vergabten namentlich:

1) Herr Johann Eymann, von Innerbirrmoos, wohnhaft gewesen zu Niederwangen, der Gemeinde Neuenegg, für religiöse Bücher . . .	Fr. 1,000	Fr. 1,000. —
2) Herr Friedrich Kocher, gew. Eisennegotiant in Bern:		
der Irrenanstalt Waldau	Fr. 1,500	
dem Gesellschaftsarmengut		
von Weben . . .	" 1,000	
der bernischen gemeinnützigen Gesellschaft . . .	" 5,000	
der Blindenanstalt in Bern	" 1,500	
der Mädchen-Armen erziehungsanstalt im Steinholzli . . .	" 200	
		Fr. 9,200. —
Übertrag		Fr. 10,200. —

Uebertrag Fr. 10,200. —

- 3) Herr Christian Bernhard, von Walkringen, der Armen-Erziehungsanstalt von Konolfingen Fr. 2,000
" " 2,000. —
- 4) Herr Johann Röthlisberger, von Burgdorf, gew. Handelsmann in Walkringen, der Armenerziehungsanstalt vor Konolfingen ob bemeldt Fr. 2,000
" " 2,000. —
- 5) Fräulein Marie Herbort, von Bern:
dem dasigen Burger Spital Fr. 1,000
den beiden burgerlichen
Waisenhäusern in Bern " 3,000
" 4,000. —
- 6) Herr Niklaus Hodel, von Münsingen,
gew. Arzt in Langnau:
der gemeinnützigen Gesell-
schaft Fr. 5,000
der Irrenanstalt Waldau " 2,000
der Nothfallstube in Lang-
nau " 1,000
der Sekundarschule in
Langnau " 1,000
der Krankenkasse für Lang-
nau " 2,000
" 11,000. —
- 7) Herr Wilhelm Gohl, gew. Arzt in Aar-
berg:
dem burgerlichen Armen gut von Aar-
berg Fr. 250
" 250 Fr. 29,200. —

Uebertrag Fr. 250 Fr. 29,200. —

für Aufmunterung treuer
und fleißiger Dienstboten
weiblichen Geschlechts in
der Gemeinde Marberg „ 3,000
———— „ 3,250. —

8) Herr Karl Ludwig von Steiger, von
Kirchdorf:

dem Gesellschaftsarmengut von Ober-
Gerwern . . . Fr. 1,200
dem Armengut der Ge-
meinde Kirchdorf . „ 1,200
der Spendkasse . „ 800
———— „ 3,200. —

9) Frau Elisabeth Rihls geb. Rihls, von
Safnern, dem Schulgut der Gemeinde
Safnern „ 1,500. —

10) Frau Susette Dry geb. Jardi, von De-
velier, dem Spital von Delsberg und
Laufen ihr sämmtliches unbewegliches
Eigenthum.

11) Herr Jean Jaques Gimier Lachat, gew.
Gutsbesitzer zu Develier, seine ganze
Verlassenschaft den Armengütern der
Gemeinden Develier, Bourrignon, Bas-
secourt, Courtetelle und Delsberg, ge-
schätzt auf „ 20,969. 08

12) Herr Joh. Röthlisberger, von Langnau:
der Krankenkasse von Langnau Fr. 3,000
der Spendkasse . . . „ 5,000
———— „ 8,000. —

Uebertrag Fr. 66,119. 08

Nebentrag Fr. 66,119. 08

- 13) Herr Fried. Schmalz, gew. Bäckermeister in Nidau, in 11 Legaten, meistens zu gemeinnützigen u. wohltätigen Zwecken in der Gemeinde Nidau, zusammen 6,010. 24
- 14) Frau Elise Michaud geb. Jaquet, zu St. Immer verstorben, setzte zum Universalerben ein: den Spital des Amtsbezirks Courtelary, unter Auferlegung folgender Vermächtnisse:
1. der Centralarmenkasse des Amtsbezirks Courtelary:
 - a. ihr Wohnhaus samt Garten u. zu St. Immer zu Gründung eines Asyls für altersschwache Personen;
 - b. zu Gründung eines Capitalfonds Fr. 10,000
 2. der Waisenanstalt des Amtsbezirks Courtelary " 10,000
 3. zu Gründung einer Armen-Kinderschule zu St. Immer " 10,000
 4. der Missionsgesellschaft zu Basel " 4,000
 5. der religiösen Bibliothek zu St. Immer " 500
 6. dem Institut der Diaconissen von St. Loup, Kt. Waadt " 4,000
-
- 15) Herr Jean Pierre Droz von la Haute-

Nebentrag Fr. 115,129. 32

	Uebertrag Fr. 115,129. 32
Ferrière für den Bau einer dortigen Kirche	" 6,000. —
16) Herr Emanuel Ris, gew. Bäckermeister, von Bern, dem Pfistern-Gesellschafts-Armengut	" 1,000. —
17) In 18 verschiedenen kleineren Legaten zusammen	" 5,520. —
	<u>Summa Fr. 127,649. 32</u>

7. Notariatswesen:

Accesso zum Examen wurden ertheilt an 21 Kandidaten, der Prüfung unterzogen sich 14, von denen 9 patentirt, die übrigen 5 dagegen abgewiesen wurden.

Amtsnotarpatente wurden ertheilt 12 und Umschreibungen solcher auf andere Amtsbezirke fanden 6 statt.

8. Justizbeamtenpersonal.

Im Laufe dieses Berichtjahres wurden folgende Stellen frisch besetzt:

- a. die Amtsschreiberstellen von Marberg, Marwangen, Burgdorf, Erlach, Freibergen, Konolfingen, Oberhasle, Seftigen und Wangen.
- b. die Amtsgerichtsschreiberstellen von Marberg, Marwangen, Biel, Büren, Burgdorf, Erlach, Fraubrunnen, Konolfingen, Nidau, Oberhasle, Pruntrut, Saanen, Schwarzenburg, Seftigen, Signau, Ober-Simmenthal und Trachselwald.
- c. die Amtsgerichtsweibelstellen von Marberg, Courtelary, Erlach, Frutigen, Interlaken, Lauen, Laupen, Münster, Oberhasle, Saanen, Seftigen, Ober-Simmenthal, Thun, Trachselwald und Wangen.

d. die Bezirksprokuratorienstellen des Oberlandes und des Mittellandes.

Eine Vorstellung von Advokaten mit dem Gesuch um Erteilung einer zweiten Weibsstelle für den Amtsbezirk Courtelary wurde wegen unzureichenden Gründen abgewiesen.

9. Einfragen von Beamten, Vermöndschäftsbehörden, Amtsnotarien &c. wurden wie bis dahin meistens uneinlässlich beantwortet, und zwar schon aus den im Verwaltungsbericht für 1861 angeführten Gründen. Auf eine diesfallsige Einfrage wurde vom Regierungsrath erkannt, die Stelle eines Weibes sei nicht unverträglich mit der Ausübung des Notariats.

10. Rogatorien und Vorladungen von und an ausländische Gerichtsbehörden wurden theils durch die Direktion, theils durch den Regierungsrath vermittelt, nämlich Rogatorien 14 und Vorladungen 18.

In einem Falle weigerte sich die vorgeladene Person, vor dem außerkantonalen Richter zu erscheinen, welche Weigerung durch einen Entscheid des Appellations- und Cassationshofes als begründet erfunden wurde.

11. Vermögensreklamationen und Interventionen in Erbschaftsangelegenheiten von und nach dem Auslande, meistens aus Amerika, wurden direkt und durch den Regierungsrath besorgt, 31 Fälle. Eine Menge diesfalls eingelangter Antworten wurde den betreffenden Regierungsstatthalterätern zur Eröffnung überwiesen.

12. Vermischte Geschäfte.

An Korrespondenzen über Gegenstände vereinzelster Art, Reklamationen, Befürwortungen u. s. w. theils mit andern Kantonsregierungen, theils mit dem Bundesrath, und Handbietungen in strafrechtlichen Untersuchungen sind 26 Fälle besorgt worden. 2 Fälle von nachgesuchter Delegation für

die Ehescheidung bernischer Eheleute in den Kantonen Neuenburg und Waadt durch die dortigen Gerichte durch Uebermittlung an den Appellations- und Kassationshof.

Beschwerden, welche gegen kantonale Gerichte an den Bundesrath gerichtet worden waren, 8 an der Zahl, wurden an die beklagten Behörden zur Beantwortung überwiesen und nach Einholung derselben wieder an den Bundesrath übermittelt.

Infolge der Abtrennung des Buchholterberges vom Amtsbezirk Konolfingen und Einverleibung in den Amtsbezirk Thun wurde dem Amtsschreiber von Konolfingen die Weisung ertheilt, die nöthigen Grundbücher-Auszüge zu Handen des Amtsschreibers von Thun anzufertigen.

B. Polizei.

1. Allgemeine Sicherheitspolizei.

Auläufig des stattgehabten Vorfalles zwischen Studenten und Landjägern wurde beschlossen, daß der polizeiliche Sicherheitsdienst in der Hauptstadt anstatt wie bisher durch Rekruten und zum Strafdienst einberufene Landjäger, nunmehr durch eine ständige Gendarmerie von ausgewählten Gliedern des Korps solle versehen werden.

Centralpolizei.

1. Paßwesen.

Paß- und Wanderbuchvisa	4454
Neue Pässe und Erneuerungen	1351
" Wanderbücher und Erneuerungen	520

2. Fremdenwesen.

Aufenthaltscheine an Conditionirende	263
Niederlassungsbewilligungen:	
a. an Kantonsfremde	296
b. " Landesfremde	130

Toleranzbewilligungen an Landesfremde	29
3. Markt- und Handelswesen.	
Patente aller Art	1843
4. Fahndungs- und Transportwesen.	
1) Ausschreibungen in den Signalementenbüchern:	
a. deutsche 4507. b. französisch 1484, zus.	5991
2) Revokationen:	
a. deutsche 3607. b. französsisch 1239, zus.	4846
Einbringung von Arrestanten in Bern	1607
Transporte von Bern aus	1231
Fortweisung von Geldstagnern	6
Anherlieferung von Verbrechern	59
Auslieferung	52
Armenführen	181
Eintrittsbewilligungen an Amts- und Kantonsverwiesene	53
Versendung von Drucksachen	576
5. Enthaltungswohnen:	
Vollzogene Einsperrungsstrafen	633
Entlassungen von Sträflingen	401
Einhürmungen in der Hauptstadt	3137
Verstorbene in den Enthaltungsanstalten	11
Abhörungen von Sträflingen	29
Kontrollirte Strafurtheile	5828
Ausgefertigte Gefangenschaftskostensnoten	155
Abschriften von Urtheilen und Nachschlagungen	1678
Überlassene Schreiben	1037
" Kreisschreiben	5
Eingelangte Schreiben, Empfehlungen und Gesuche aller Art	16,985

Sandjäger-Korps.

Dasselbe bestand auf den 31. Dezember 1862 aus

1 Kommandant,
1 Oberlieutenant,
1 Unterlieutenant,
1 Feldweibel,
6 Wachtmeistern,
16 Korporalen,
256 Gemeinen,
282 Mann im Ganzen.

Die Dienstleistungen der Mannschaft im Gebiete der allgemeinen und der Kriminalpolizei sind vorzüglich folgende:

Arrestationen wurden gemacht:

Wegen Mord	7
" Brandstiftung	11
" Totschlag	8
" Kindermord	8
" Kindesaussetzung	2
" Nothzucht	12
" Diebstahl	882
" Fälschung	6
" Unterschlagung	23
" Betrug	43
" Falschmünzerei	1
Entwickelte Ketten- und Zuchthaussträflinge . . .	20
" aus Strafarbeitshäusern	32
" aus Gefangenschaften	8
Ausgeschriebene in den eidgenössischen und kantonalen Signalementenbüchern	690
Aus der Eidgenossenschaft verwiesene	3
Übertrag	1756

	Übertrag	1756
Aus dem Kanton Verwiesene	77	
" den Amtsbezirken	169	
Eingrenzungsbürtreter	32	
Unbefugte Steuersammler	3	
" Haussirer	98	
Wegen Schriftenlosigkeit	102	
" Unzucht	111	
" Nachtunfugen, Völlerei und Streithändeln	404	
Mit Vorführungs- und Verhaftsbefehlen	689	
Vagabunden und Bettler	1270	
	Zusammen	<u>4711</u>

Anzeigen

wurden den Behörden eingereicht:

Wegen Diebstählen	1095
" Fälschungen	10
" Unterschlagung	65
" Betrügereien	69
" Gebrauch von falschem Maß und Gewicht	82
" unbefugtem Mediziniren	14
" " Lotteriekollektiren	115
" Nachtunfugen	834
" Wald- und Feldfreveln	260
" Winkelwirthschaft	568
" Verstoß gegen das Wirthschaftsgesetz	778
" " " Jagd- und Fischereigesetz	216
" " " Gewerbsgesetz	240
" " " Fremdenpolizeigesetz	159
" " " Spielgesetz	21
" " " Straßenpolizeigesetz	277
Anzeigen verschiedener Art	1826
	Im Ganzen
	<u>6629</u>

Total der Arrestationen und Anzeigen 11,340.

Transporte zu Fuß wurden gemacht 4866, was in zurückgelegten Wegstunden berechnet 25,524 Stunden ausmacht: folglich seitdem die Transporte nach der westlichen Schweiz per Eisenbahn spedirt werden, 4233 Wegstunden weniger, als im Jahr 1862. Dagegen wurden 880 Arrestationen und Anzeigen mehr gemacht, als im Jahre 1862.

In's Leben gerufen wurde im Laufe des Jahres das für die Hauptstadt und Umgebung wichtige Institut der sogenannten Bezirkslandjäger. Auch für die durch Verordnung vom 17. Juli 1862 gegründete Sparkasse wurde vom Regierungsrath ein Reglement erlassen.

Ein Entwurf eines neuen allgemeinen I. Polizei-Instructionenbandes wurde ausgearbeitet und ist so weit gediehen, daß er nächster Tage der Direktion der Justiz und Polizei zur Prüfung und Sanktion vorgelegt und nachher dem Drucke übergeben werden kann.

In Bezug auf Disziplin und Aufführung der Mannschaft des Korps kann das Kommando seine allgemeine Zufriedenheit aussprechen. Auch der Gesundheitszustand der Mannschaft war im Allgemeinen befriedigend. Im Interesse des Polizeidienstes wäre zu wünschen, daß eine Anzahl alter Landjäger, die über 35, und etwa 8 Mann, die über 40 Dienstjahre zählen, sollten entlassen und durch neue, frischere Kräfte ersetzt werden können. Da aber zu Pensionirung so vieler alter Staatsdiener der Invalidenfond nicht ausreicht, so wird dieses wohl ein Wunsch bleiben müssen.

Der Gesamtbestand des Korps war auf den 31. Dezember 1863 281 Mann.

Im Laufe des Jahres traten aus dem Korps 18 Mann, neu traten in dasselbe 17 Mann.

Stationsveränderungen fanden statt 153.

2. Strafanstalten.

Der Geschäftsvorkehr mit den Strafanstalten resp. die Verfugungen in Bezug auf deren Verwaltung im Allgemeinen und besonders den ökonomischen Theil derselben war wie bis dahin fast ein alltäglicher.

a. Bern.

Nachdem der bisherige Verwalter, Herr Neukomm, seine provisorische Wiederwahl nicht angenommen und am 10. Dezember 1862 seine Funktionen niedergelegt hatte, wurden dieselben vom Buchhalter, Hrn. Reinhard, bis zum 30. März 1863 besorgt, auf welchen Tag der neu gewählte Verwalter, Herr J. Kopp, Vorsteher der Armenerziehungsanstalt in Wangen, sein Amt antrat. Einer seiner ersten Schritte war der, mehrere Angestellte, von deren Pflichtvergessenheit er sich überzeugt hatte, zu entlassen, was sowohl auf das übrige Aufsichtspersonal einen heilsamen Eindruck ausübte, als auch für die Ökonomie gute Folgen hatte. Ueber die Reform der Anstalt reichte er im November ein einläufiges Gutachten ein, welches mit Rücksicht auf seine weitgehenden Anträge zu baulichen Veränderungen und zu theilweiser Verlegung der Sträflinge auf die Staatsdomäne zu Frienisberg zum Mitrapport an die Domänen-Direktion überwiesen wurde.

Aus dem Jahresberichte der Anstalt verdient Folgendes hervorgehoben zu werden:

A. Personalestand.

1. Das Aufsichtspersonal der Strafanstalt bestand auf Anfang des Jahres in 42 Zuchtmäistern und 11 Zuchtmäisterinnen. Im Laufe des Jahres sind ausgetreten 6 und neu eingetreten 7, so daß auf 31. Dezember 1863

im Dienst sich befanden 43 Männer und 11 Frauen, zusammen 54 (5 Männer, die vor Vollendung der Probezeit wieder entlassen werden mußten, bleiben hierbei ungerechnet).

2. Sträflingspersonal. Der Bestand und die Veränderung im Personal der Sträflinge während des Berichtsjahres sind folgende:

	Schellen- haus.	Zucht- haus.	Einge- sperrt.	Total.
Bestand auf 1. Januar 1863	167	266	72	505
Im Laufe des Jahres eingetreten . . .	47	255	163	465
Summa	214	521	235	970
Im Laufe des Jahres ausgetreten . . .	57	314	96	467
Bestand auf 31. Dezember 1863	157	207	139	503
wovon Weiber . . .	19	63	24	106
also Männer . . .	138	144	115	397
hievon Genfer . . .	—	—	—	19

Die Personalbewegung insgesamt, Ein- und Ausritt zusammengerechnet, beträgt im Laufe des Jahres 1863 932.

Von den 465 neu Eingetretenen sind 10 Genfer, 38 wurden theils durch Verlegung, theils nach geschehener Desertion eingebracht, und die übrigen 417 infolge Beurtheilung. Von letztern sind recidiv 265 oder 54,57%. Setzt man die höchste Detentenzahl im Jahr zum Maximum der Recidiven in's Verhältniß, so ergeben sich 46,53% der Letztern. In früheren Jahren stellten sich die Recidivenprozente pro 1835: 20,65%, 1860: 44, 1862: 41,56.

B. Von bernischen Gerichten sind von diesen Straflingen verurtheilt worden:

a. vom Obergericht	11	gleich	2,27%
b. von den Assisen der verschiedenen Bezirke	252	"	52,17%
c. von der Polizeikammer	78	"	16,12%
d. von den verschiedenen Amtsgerichten	131	"	27,16%
e. von den verschiedenen Richterämtern	11	"	2,27%
f. vom bernischen Kriegsgericht	1	"	0,21%
	484		

C. Als Strafgründe

für die auf Jahresschluß vorhandenen Straflinge weisen die Gerichtssentenzen folgende auf:

	Peinlich und korrektionell.		
	Männer.	Weiber.	Total.
Raubmord	1	—	1
Gattenmord	1	—	1
Kindsmord	1	9	10
Mord	4	2	6
Giftmord	—	1	1
Mord mit Ehebruch	—	1	1
Tötung	1	1	2
Kindestötung	—	4	4
Begünstigung bei Mord	—	1	1
Mordversuch	2	—	2
Raub	11	—	11
Straßenraub	5	—	5
Diebstahl	266	52	318
Nebentrag	292	71	363

		Peinlich und korrektionell		
	Uebertrag	Männer.	Weiber.	Total.
Unterschlagung	.	2	—	2
Betrug	.	12	1	13
Fälschung	.	13	2	15
Wechselseitliche Fälschung	.	2	—	2
Hehlerei	.	2	3	5
Fälschmünzerei	.	1	—	1
Brandstiftung	.	13	5	18
Branddrohung	.	5	—	5
Eisenbahngefährdung	.	1	—	1
Lebensgefährliche Drohung	.	2	—	2
Nothzucht	.	2	—	2
Schändung	.	6	—	6
Nothzuchtversuch	.	2	—	2
Unzucht	.	—	7	7
Niederkunstverheimlichung	.	—	1	1
Concubinat	.	2	—	2
Meineid	.	3	—	3
Körperverlehung	.	4	—	4
Große Mißhandlung	.	4	—	4
Nichterfüllung der Unter- stützung	.	—	1	1
Gagantität	.	10	11	21
Verweisungsübertretung	.	—	2	2
Eingränzungsübertretung	.	—	2	2
Summa		378	106	484

D. Nach den Urtheilen

geordnet vertheilen sie sich in

1. Peinlich Verurtheilte: 157 zu Weitenstrafe, 71 zu Zuchthaus, 2 zu Einsperrung, zusammen	230
2. Korrektionell Verurtheilte: 184 zu Zuchthaus, 70 zu Einsperrung, zusammen	254
	484

(Unter den 184 korrektionellen Zuchthaussträflingen sind 22 nach Thorberg verurtheilte Personen begriffen.)

E. Nach der Strafbauer.

	Gefängnis		Gefängnung		
	Zuchthaus		Gefängnung		
	Reitenstrafe.	peinlich. forretten	peinlich.	forretten.	Summe
6 Monate und darunter					
von 6 Monaten bis 1 Jahr					
" 1 Jahr	"	2	3	18	22
" 2 "	"	3	3	48	43
" 3 "	"	4	21	52	49
" 4 "	"	5	16	63	25
" 5 "	"	6	19	7	1
" 6 "	"	7	25	15	17
" 7 "	"	8	21	2	2
" 8 "	"	9	14	1	1
" 9 "	"	10	6	1	1
" 10 "	"	11	4	1	1
" 11 "	"	12	6	1	1
" 12 "	"	13	4	1	1
" 13 "	"	14	13	1	1
" 14 "	"	15	5	1	1
" 15 "	"	16	2	1	1
" 16 "	"		8	6	6
Uebertrag	137	71	184	2	17
				70	42
				464	36

	Sohn 16 Jahr	bis 17 Jahr	Webertrag	Zuchthaus		Gefängniss		Total.
				Kettenstrafe.	peinlich.	Forretion.	peinlich.	
" 17 "	" 18	" 19	" 20	137	71	184	2	464
" 18 "	" 19	" 20	"	2	—	—	—	2
" 19 "	" 20	"	"	—	—	—	—	—
" 20 "	"	"	"	1	—	—	—	1
" 25 "	"	"	"	1	—	—	—	1
Gesamtanglich				6	—	—	—	6
Summa				7	—	—	—	7
				3	—	—	—	3
Summa				157	71	184	2	484

Der mittlere Durchschnitt ergibt sonach:

1. Für die Kettenstrafe 7,50 Jahr
2. " " Zuchthausstrafe 1,76 "
3. " " Einssperrungsstrafe 0,84 "

zusammengekommen 3,47 Jahr

Hierbei ist auffallend, daß sich criminelle Verurtheilungen und Forretionelle Strafen nicht successiv folgen, sondern Zuchthaus in vielen Fällen Forretionell ausgefällt wird in kurzer Strafthauer, während Einssperrung als an sich geringere Strafart oft peinlich und in längerer Dauer geprüchten wird.

F. Der bürgerlichen Angehörigkeit

nach scheidet sich der Bestand der Sträflinge auf 31. Dezember 1863 aus in 447 Kantonsbürger = 92,35%; 29 Bürger anderer Kantone = 6,47% und 8 Ausländer = 1,18%. Den Amtsbezirken nach vertheilen sich die Kantonsbürger: auf Trachselwald 53, Signau 50, Konolfingen 42, Gesslingen 39, Thun 38, Aarwangen 36, Schwarzenburg 24, Wangen 21, Interlaken 20, Bern und Burgdorf je 19, Frau-brunnen 18, Aarberg 14, Frutigen 11, Nidau 10, Nieder-Simmenthal 8, Oberhasle 6, Ober-Simmenthal 5, Prun-trut und Laupen je 3, Biel, Erlach und Saanen je 2, Bü-ren und Delsberg je 1. — Die Bürger anderer Kantone gehören Aargau und Zürich zu je 7, Luzern 5, Solothurn 3, Freiburg und Neuenburg zu je 2, Baselland 1 und 2 sind heimatlos. Die Ausländer kommen aus Württemberg 3, Frankreich und Baden je 2 und Sachsen 1.

G. Das Alter

erreicht einen Umfang von 15—65 Jahren; am zahlreichsten vertreten ist die Periode von 25—35 Jahren; sie zählt 179 Individuen oder 37% des Gesamtbestandes. Das mittlere Alter der Strafgefangenen ist:

Schellenhaus	Männer 35,6	Weiber 40,2	Total 36,1
Buchthaus u. Ein-sperrung	" 31,7	" 30,2	" 31,5
Total	Männer 33	Weiber 32	Total 32

H. Nach den Berufssarten

vor dem Eintritt in die Strafanstalt sind von den 484 Sträflingen nur 80, die einem eigentlichen Beruf oblagen; die übrigen 404 sind entweder ohne einen solchen, oder ist

wenigstens im Verurtheilungssatz davon nicht Erwähnung gethan.

Die Berufe vertheilen sich wie folgt:

	Ueberag	51		
Schreiner	4	Weber	9	
Sattler	1	Hafner und Ziegler	2	
Uhrenmacher	4	Flachmaler und Färber	2	
Husschnied und Spengler	3	Seiler	1	
Buchbinder	3	Graveur	1	
Schneider	7	Küfer und Körber	3	
Nätherinnen	6	Müller und Bäcker	3	
Wagner	2	Schuhmacher	6	
Dachdeck	2	Saager	1	
Maurer und Steinhauer	8	Photograph	1	
Metzger	5	Ohne Berufsaangabe		
Gürtler und Mechaniker	3	Männer	304	
Zimmerleute	3	Weiber	100	
	<hr/> Uebertag	<hr/> 51	<hr/> Summa	<hr/> 484

Die Verwendung in der Strafanstalt war folgende:

Zur Weberei (mit Spühlen)	64	
„ Spinnerei (mit Wollenspinnerei)	67	
„ Schneiderei	17	
„ Nätherrei (und Stricken)	45	
„ Schuhmacherei	21	
„ Schreinerei (mit Schmiede &c.)	20	
„ Finkenmacherei	16	
„ Zieglerrei	9	
„ Bäckerei und Buchbinderei	3	
Zu Hausdienst und äußern Arbeiten	191	
Als krank, gebrechlich, rekonvalescent bleiben	50	
	<hr/> Bestand — 19 Genfer inbegriffen —	<hr/> 503

I. Beschäftigungszeit.

Diese weist in Summa 136,336 Tagwerke, und
arbeitslose Tage 45,232 also

eine Gesamtsumme von 181,568 Verpflegungstagen.

Die arbeits- und verdienstlosen Tage vertheilen sich:

	tägl. Durchschnitt
Auf Sonn- und Feiertage	24,800 oder 67,94%
" Zellenhaft Neueingetretener	3,271 " 8,96%
" " discipl. Bestrafter	1,280 " 3,50%
" Pflegetage von Kranken	5,431 " 14,63%
" " " Gebrechlichen,	
Invaliden u. Rekonvalescenten	10,450 " 28,63%

Die nachgewiesenen 45,232 verdienstlosen Tage belasten in ihrem ganzen Umfang die Anstaltskasse.

Die 136,336 Tagwerke vertheilen sich auf innere und äußere Arbeiten wie folgt:

	tägl. Durchschnitt.
Auf die ersten kamen	79,664 oder 218,13%
" " letztern dann	56,672 " 155,27%
Von diesen wurden für den Staat (Kriegskommissariat)	

zu leisten Gelegenheit geboten in Summa 3115 Tagwerke.

K. Gottesdienst und Unterricht.

In der Abhaltung der gottesdienstlichen Übungen ist im Laufe des Jahres 1863 keine Veränderung eingetreten. Den Confirmandenunterricht von 1862 auf 1863 besuchten 2 Richtadmittirte und aus eigenem Antriebe 4 in der Erkenntnis noch schwache bereits Admittirte. Vom Spätsommer 1863 hielt der Pfarrer wieder wöchentlich 3 Stunden

Unterweisung mit 3 nicht admittirten Männern, von denen einer 25 Jahre alt ist, und weitere 3 Stunden mit 2 nicht admittirten Mädchen von 15—16 Jahren, welche sämmtlich auf Ostern 1864 die Erlaubniß zum heil. Abendmahl erhalten werden.

Für die kathol. Seelsorge wird durch das katholische Pfarramt in Bern gesorgt.

Der Schulunterricht wird vorzugsweise jüngern Straflingen in wöchentlich 28 Stunden und 7 Abtheilungen regelmäßig ertheilt und besteht in Lesen, Schreiben, Rechnen, Gesang und Religionsunterricht. Aller Unterricht muß sich aber durchgehends in den Elementen bewegen und kann über den Kreis des Primären nicht hinauskommen. Dabei darf nicht vergessen werden, daß ökonomische Gründe die Verwendung der Straflinge zur Arbeit erheischen und die starke Mutation ebenfalls bessere Erfolge wesentlich hindert. Zudem muß im Allgemeinen auch gesagt werden, daß die weit aus größere Zahl der Detenten bezüglich ihrer hergebrachten Schulbildung unter dem Niveau der Mittelmäßigkeit steht und richtig entwickelte Intelligenz zu den Ausnahmen gehört.

L. Aufsicht und Disciplin.

In diesen beiden Punkten hat die Strafanstalt seit ihrem Bestehen mit fast unüberwindlichen Schwierigkeiten zu kämpfen, theils wegen des Aufsichtspersonals, theils wegen der baulich unzweckmäßigen Einrichtungen der Anstalt. Was namentlich das Aufsichtspersonal betrifft, so ist es bei der geringen Löhnuung und der schweren Dienstpflicht nicht zu verwundern, daß es, lobenswerthe Ausnahmen abgesehen, meistens aus Leuten genommen werden muß, welche den höhern Zwecken des strafanstaltlichen Wirkens nur schwer oder auch gar nicht zugänglich sind. Auch die Genferstraf-

Singe trugen wesentlich zur Erschwerung der Disciplin bei. Diese, ein zusammengewürfeltes Volk aus verschiedenen Nationen, vertreten die Nebel derselben in erhöhter Potenz und sind sowohl unter sich als mit den Berner-Detenten unverträglich, provociren eine Menge Disciplinarvergehen und erschweren die Handhabung der Ordnung in sehr fühlbarer Weise.

Unter dem Aufsichtspersonal kamen 93 Dienstvergehen zur Bestrafung, meistens bestehend in Nachlässigkeiten beim Wachtdienst und Urlaubsmißbrauch. Strafen wurden ebenso viele verhängt und bestanden der Hauptsache nach in Geldbußen, Strafwachen und Hansarrest. Dienstentlassungen infolge pflichtwidrigen Verhaltens kamen 4 vor, worunter die Verabscheidung des Obermeisters als die gravirendste ist.

Gegen Strafgefangene mußten im Ganzen genommen 1154 Disciplinarstrafen verfügt werden, wovon 403 auf die Kettensträflinge und 751 auf die Zuchthausabtheilung fallen. Die Strafenzahl verhält sich zur mittlern Sträflingszahl wie 2,34 zu 1, und jetzt man sie zur Maximalzahl der Sträflinge in's Verhältniß, so bezieht es durchschnittlich auf den Kopf 1,29 Strafen. Die meisten Anlässe zu Disciplinarstrafen gab die Verwendung der Sträflinge auf äußerer Arbeit. — Die Strafen bestanden durchgehends in Kostschmälerung und Verschärfung durch Strafhaft zu Wasser und Brod, zum Theil in fester Zelle und auf Latten.

Desertionen kamen im Laufe des Jahres 20 vor, wovon 18 von Männern und 2 von Weibern ausgeführt wurden, und zwar 18 ab äußerer Arbeit und 2 aus dem großen Mittelhofe der Anstalt, der seit Auffüllung des Grabens außer der Ringmauer auch nicht die mindeste Sicherheit mehr bietet und dringend daheriger baulicher Veränderung bedarf.

— Von den 20 Entwichenen sind 10 gleichen Tags wieder eingebracht worden und erscheinen daher nicht in der Mutation; von den Uebrigen wurden im Laufe des Jahres 8 aufgegriffen und 2 stehen noch aus.

M. Krankenpflege und Sterblichkeit.

Im Laufe des Berichtjahres 1863 wurden auf die Infirmerie 184 Kranke gebracht, nämlich 122 Männer und 62 Weiber. Es ergibt dieses Verhältniß eine Verminderung von 85 Kranken gegenüber dem Jahr 1862, in welchem im Ganzen 242 Kranke, worunter 155 Männer und 87 Weiber aufgenommen wurden.

Es wurden bei den 184 Kranken im Ganzen 195 Krankheiten behandelt, welche ihrer Natur nach in 142 medizinische, 39 chirurgische Fälle und 14 Augenkrankheiten geschieden werden können.

Unter den medizinischen Fällen bilden die Hauptmasse die Catarrhe der Respirations- und der Verdauungsorgane und die Tuberkulosen; nach diesen kommen die allgemeinen Schwächezustände, die syphilitischen Erkrankungen, Erysipelas, Rheumatismen und gastrischen Fieber &c. Zu den chirurgischen Krankheitsfällen liefern äußere Entzündungen, Abscesse, Wunden, Contusionen das Hauptkontingent. Eigentlich bedeutende und sehr schwere Verletzungen kamen in diesem Jahre nicht vor.

Todesfälle kamen im Jahre 1863 nur unter den männlichen Kranke vor und zwar im Ganzen 10, also circa 2% der durchschnittlichen Gesamtbevölkerung der Anstalt.

N. Finanzielle Ergebnisse.

Ausgeben.

An Eingangsinventar . .	Fr. 238,604. 34
" Baar-Auslagen . .	224,846. 39
" Selbstlieferungen . .	218,532. 62
	————— Fr. 681,983. 35

Einnahmen.

An Baar-Einnahmen . .	Fr. 155,626. 22
" Selbstlieferungen . .	218,532. 62
" Ausgangsinventar . .	246,631. 83
	————— " 620,790. 67

Facit als Staatszuschuß Fr. 61,192. 68
welche aus dem für die Anstalt budgetirten

Kredite von Fr. 69,300 gedeckt wurden.

Hierbei muß aber erläuternd bemerkt werden, daß unter den Baareinnahmen figuriren, die mit Rechnungsschluß pro 1862 theils noch unausgemittelt waren und theils aus Versehen im Inventar fallen gelassen wurden, und wodurch der Verbrauch des Budget-Kredites um so viel herabgedrückt wurde.

Ohne diese Summe hätte sich der selbe erhöht auf Fr. 68,167. 18

Bon den Gesamtkosten der Anstalt betragen:

1. die der Administration	Fr. 55,177. 30
2. die des Unterhaltes (Nahrung u. Pflege)	" 142,400. 66
	————— Fr. 197,577. 96

Werden diese auf die Mittelzahl der 497,3 Straflinge repartirt, so fallen auf den Einzelnen per Tag und per Strafling Gr. 1,09, wovon 75 Rp. Verdienst abzurechnen sind; bleiben mithin durch den Staat zu deckende Kosten per Strafling und per Tag 34 Rp., wovon auf die Administration fallen annähernd Rp. 30,4.

B. Pruntrut.

I. Aufsicht.

Mangelhafte Gebäulichkeiten und die Schwierigkeit, taugliche Persönlichkeiten in das Aufsichtspersonal zu finden, erschweren auch hier die Handhabung strenger Ordnung. Der Umstand, daß die Bezirksgefängenschaften für Untersuchungsgefangene mit der Anstalt verbunden sind, wirkt ebenfalls ungünstig ein.

Mutationstabellen.

II. Arbeit.

Die Sträflinge werden hauptsächlich zu landwirthschaftlichen Arbeiten, sowohl für die Anstalt, als auch für Privaten im Taglohn verwendet. Die ersten haben der Anstalt dieses Jahr, wie unten gezeigt wird, sehr wenig eingebracht. Es werden jedoch auch Weberei, Spinnerei, Schusterrei u. s. w. betrieben. Die Weberei leidet seit einiger Zeit wegen Mangel an Webern, so daß an Privatpersonen schon unverarbeitet zurückgegeben werden mußte. Die Anstalt hat im Allgemeinen zu wenig Sträflinge, um den sämtlichen Arbeiten genügen zu können. Der Ertrag der verschiedenen Gewerbszweige ist folgender:

	Fr. Ct.	Fr. Ct.
Fabrikation: Weberei	1,902. 44	
Nätherei	237. 25	
Schneiderei	305. —	
Schuhmacherei	399. —	
Schreinerei &c. . . .	44. 45	
Uhrenmacherei	518. 40	
	<hr/>	3,406. 54
Von der Landwirthschaft	412. 84	
Taglöhne	3,413. 63	
	<hr/>	<hr/>
Summa Verdienst	7,233. 01	

Dagegen betragen die

Kosten
für die Administration
" " Nahrung
" den Unterhalt
<hr/>
Summa Kosten 29,500. 77

III. Seelsorge und Unterricht.

Seine wird gewöhnlich von einem reformirten und einem katholischen Geistlichen besorgt und dieser von dem reformirten Lehrer in Pruntrut.

IV. Gesundheitszustand.

Der Gesundheitszustand ließ, wenn wenigstens die Anzahl Sträflinge im Krankenzimmer maßgebend sind, viel zu wünschen übrig, obwohl während des ganzen Jahres kein Sterbefall vorgekommen ist. Laut den Tagesrapporten war die tägliche Mittelzahl der im Krankenzimmer sich befindenden Sträflinge 5,82.

V. Finanzielles Ergebniß.

Die Anstalt hatte eine Gesamtaus-	
gabe von	Fr. 53,651. 17
welche theilweise durch verschiedene Einnah-	
men von	" 19,802. 04
bestritten wurde, also eine Mehrausgabe	
von	Fr. 33,849. 13
welche durch die Staatskasse gedeckt worden ist.	

C. Zwangsarbeitsanstalt Thorberg.

Die Zwangsarbeitsanstalt erfreute sich auch in diesem Berichtsjahre des seit einer Reihe von Jahren gewohnten regelmäßigen und guten Fortgangs.

I. Die Angestellten.

Von den 34 Angestellten ist im Jahr 1863 nur einer, der Schreinermeister, ausgetreten und sofort wieder ersetzt worden.

II. Die Sträflinge.

a. Bestand und Mutation.

Die Mutation war geringer, als in mehreren früheren Jahren, und wie im Jahr 1862 die Austritte die Eintritte überstiegen hatten, so fand dieses in noch höherem Maße wieder statt, so daß der Effektivbestand sich vom 1. Januar bis 31. Dezember um 42 Personen vermindert hat.

Effektivbestand auf 1. Januar	261
Abwesend (entwichen, in Untersuchung etc.) . . .	77
	<hr/>
Totalbestand auf denselben Tag .	338
Eingetreten 1863	234
Ausgetreten "	279
	<hr/>
Berminderung —————	45
	<hr/>
Bleiben .	293
Hievon sind wegen Absterben oder Strafumwandlung während der Abwesenheit in Abzug zu bringen	4
	<hr/>
Totalbestand auf 31. Dezember .	289
Abwesend auf 1. Januar	77
Abgang: Eingetreten	62
Obige 4 Personen	4
	<hr/>
Zuwachs: Ausgetreten	66
Berminderung der Abwesenden —————	6
Abwesend auf 31. Dez. 1863	71
Effektivbestand auf denselben Tag	218

Verpflegungstage : Sträflinge

	Männliche.	Weibliche.	Total.
Erwachsene . .	32,854	35,494	68,348
Schüler . .	12,533	4,605	17,138
Total	45,387	40,099	85,486

Durchschnittsbestand:

	Sträflinge		
	Männliche.	Weibliche.	Total.
Erwachsene . .	90,01	97,24	187,25
Schüler . .	34,34	12,61	46,95
Total	124,35	109,85	234,20

b. Verurtheilungen.

Es wurden 221 gerichtliche und 13 administrative Urtheile vollzogen. Fünf Aufnahmen von Kantonssremden fanden auf Begehren der Kantsosregierungen von Appenzell A.-Rh., Aargau und Neuenburg statt.

Nach den Gerichten vertheilen sich die Urtheile wie folgt:

Polizeikammer	43
Gerichte des Amtsbezirks Bern . . .	44
" Schwarzenburg . .	20
" Konolfingen . .	18
" Aarwangen . .	16
" Signau . .	10
" Trachselwald . .	10
" Thun . .	10
" Biel . .	8
" Burgdorf . .	5

Die übrigen auf verschiedene Gerichte in kleinern Zahlen.

Die bestraften Vergehen vertheilen sich in folgendem Verhältniß:

Bettel und Bagantität	108
Gemeindsbelästigung &c. . . .	36
Unzucht und Conkubinat &c. . .	23
Diebstahl, Entwendung, Einschleichen .	21

Verweisungs- und Eingrenzungsbürtretung	16
Widersehlichkeit und Ungehorsam	12
Verschiedene Vergehen	18

Die Dauer der Strafen beträgt im Durchschnitt 10,93 Monat. Von den 234 Straffällen lauteten 86 auf 12, 52 auf 6, je 17 auf 24 und 9, 12 auf 18 und 11 auf 3 Monate. Es muß noch immer wiederholt werden, daß die Strafzeiten im Allgemeinen zu kurz sind, so daß unter Umständen nicht einmal der Strafzweck erreicht wird, z. B. bei Eintritten auf den Winter, viel weniger noch der Besserungszweck. Der beste Erfolg zeigt sich immer an jüngern Leuten bei längerer Strafdauer.

c. Disciplin.

Es wurden folgende Vergehen disciplinarisch bestraft:

Entweichungen	43
Entweichungsversuche	3
Ungehorsam, Widersehlichkeit und störrisches Betragen	12
Lügen	1
Entwendung	3
Diebstahl	1
Bosheiten	5
Versuch Correspondenz mit Sträflingen andern Geschlechts	2
Drohungen	2

Zusammen 72 Fälle.

d. Gesundheitszustand.

Der Gesundheitszustand war ziemlich günstig und folgendes der Stand der Kranken und Gebrechlichen:

Männliche	7,11	Personen oder	5,71%
Weibliche	6,58	" "	5,99%
Total	13,69	Personen oder	11,70%

Berstorben sind eine Weibsperson an Gelbsucht und eine Mannsperson an Brustwassersucht.

e. Schülerklasse.

Auf Ostern 1863 wurden 18 Knaben und 9 Mädchen zum heil. Abendmahl admittirt. Die Schülerklasse hatte folgenden Bestand:

	Knaben.	Mädchen.	Total.
Auf Anfang des Jahres . .	38	15	53
Eingetreten . . .	38	7	45
	76	22	98
Ausgetreten . . .	16	1	17
Admitirt . . .	18	9	27
	34	10	44
Auf Ende des Jahres . .	42	12	54
Im Durchschnitt . . .	34,34	12,61	46,95

II. Finanzielle Ergebnisse.

Aus der Jahresrechnung ergeben sich folgende Ergebnisse:

	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.
1. Baar-Berkehr: Einnahmen	51,931.	98		
Ausgaben	73,084.	34		
Mehrausgaben			21,152.	36
gedeckt durch die Kassaspisungen.				
2. Selbstlieferungen: Einnahmen	84,588.	75		
Ausgaben	84,588.	75		
Uebertrag			21,152.	36

	Fr.	Ct.	Fr.	Ct.
Übertrag			21,152.	36
3. Inventar: Einnahmen (31. Dez.)	110,862.	99		
Ausgaben (1. Jan.)	110,338.	74		
Inventarvermehrung			524.	25
4. Verdienst und Kosten: Verdienst	40,022.	46		
Kosten	60,650.	57		
Netto-Kosten			20,628.	11

Die einzelnen Rechnungs-Abtheilungen zeigen von den bisherigen wenig abweichende Verhältnisse, nur daß sich das Ergebniß noch etwas günstiger gestaltet, als in früheren Jahren, wie folgende Uebersicht zeigt:

I. Kosten:

	Summa.	per Sträfling	
		Fährlich.	Täglich.
Verwaltung	Fr. 6,683. 21	Fr. 28. 54	Ct. 7,82
Gebäude	" 620. 90	" 2. 65	" —,71
Nahrung	" 34,631. 50	" 147. 87	" 40,51
Verpflegung	" 18,714. 96	" 79. 91	" 21,89
Total	Fr. 60,650. 57	Fr. 258. 97	Ct. 70,93

II. Verdienst.

Arbeiten	Fr. 15,090. 14	Fr.	64. 43	Ct. 17,65
Landwirthschaft	" 20,264. 52	" 86	53	" 23,70
Kostgelder	" 4,667. 80	" 19.	93	" 5,46
Total	Fr. 40,022. 46	Fr.	170. 89	Ct. 46,81

Bilanz: Kosten	Fr. 60,650. 57	Fr.	258. 97	Ct. 70,93
Verdienst	" 40,022. 46	"	170. 89	" 46,81
Netto-Kosten	Fr. 20,628. 11	Fr.	88. 08	Ct. 24,12

Die Urbarisirung des Bannholzgutes wurde weiter geführt und eine neue Scheuer daselbst erstellt, für welche ein Kredit von Fr. 35,000 ausgesehen war. Der Bau wurde von der Amtstalt selbst übernommen und nach dem vom Verwalter entworfenen und angefertigten Plane ausgeführt und zum größten Theil vollendet. Mit einigen Schwierigkeiten war es verbunden, einen Brunnen zu diesem Gebäude zu gewinnen, doch ist jetzt ein solcher dorthin geleitet, der in der Minute circa 20 Maass Wasser liefert.

3. Gefangenschaften in den Amtsbezirken.

Die monatlich aus den Amtsbezirken eingelangten Gefangenschaftsrapporte gaben zu keinen Bemerkungen Anlaß: vierteljährlich wurden dieselben der Kantonsbuchhalterei zur weiteren Benutzung bei der Passation der Justizrechnungen übermittelt.

Begehren für Aufschaffungen benötigter Gefangenschafts- effekten wurden 13 in entsprechendem Sinne erledigt und Begehren verurtheilter Personen für Erstehung ihrer Gefangenschaftsstrafen, statt in den Centralgefängnissen, in den Bezirksgefängnissen wurden 7 behandelt und in den Fällen der Bezahlung der Mehrkosten für den Unterhalt entsprochen.

In hier seitigem Auftrage wurden die Bezirksgefängnisse zu Courtelary, Saignelegier und Pruntrut in der dortigen Strafanstalt in Beziehung auf Sicherheit, Reinlichkeit, Gesundheit &c. untersucht und als Folge dessen in Courtelary namhafte bauliche Veränderungen vorgenommen.

4. Vollziehung der Buß- und Strafurtheile.

Es wurden wieder eine Menge Gesuche um Ausschub oder Unterbrechung der Strafvollziehung behandelt, aber

wegen unzureichenden Gründen in abweisendem Sinne erledigt. Die Strafartsbestimmungen in den Fällen, wo in den Urtheilen die Strafanstalt nicht bezeichnet war, betrafen 19 Individuen, meistens Knaben, die nach Thorberg in die Schülerklasse spedit wurden.

In 3 Fällen erklärte der Appellations- und Cassationshof die erhobenen Verjährungs einreden begründet, worauf der Regierungsrath den Auftrag ertheilte, die betreffenden amtsgerichtlichen Urtheile nicht zu vollziehen.

Für die Vollziehung eines polizeirichterlichen Urtheils gegen 37 Einwohner des Kantons Luzern, Mitglieder der Feldschützengesellschaften von Willisau und Luzern, wurde die Mitwirkung der Regierung von Luzern begeht.

5. Strafnachlaßgesuche.

Es wurden behandelt, je nach den günstigen oder ungünstigen Verhältnissen entsprechend oder abweisend:

159 aus den Strafanstalten;

16 von amts-, kantons- und landesverwiesenen Personen;

10 Gesuche um Nachlaß von Gefangenschaftsstrafen in den Amtsbezirken;

27 Buß- und Kostennachlaßgesuche;

31 Strafunwandlungsgesuche;

243 Personen betreffend.

Endlich entsprach der Große Rath in Anwendung des Amnestiebeschlusses vom 12. Mai 1852, betreffend die politische Aufrégung im Amtsbezirk Interlaken im Januar 1851, nach dreizehnjähriger Landessfluchtigkeit einem dießfalligen Amnestiegesuche.

Mit Nachlaß des letzten Zwölftheils der Strafzeit wurden aus den Strafanstalten entlassen 154 Verurtheilte, nämlich aus der Strafanstalt in Bern 133 und aus derjenigen in Pruntrut 21.

6. Löschungsanstalten und Lebensrettungskompenzen, Feuerpolizei.

Neue Feuersprißen haben angeschafft und an die dazherigen Kosten den üblichen Staatsbeitrag von 10% erhalten: die Gemeinden

Wilderswyl	Fr. 277.	—
Schattenhalb (Oberhasle)	" 160.	—
Hasleberg	" 118.	—
Stettlen	" 235.	37
Bern	" 442.	—
Oberbipp	" 212.	—
Dürrenroth	" 203.	80

Abgewiesen wurde die Gemeinde Worben, weil es eine alte Feuersprise betraf.

Neue Brandcorps-Reglemente haben aufgestellt die Gemeinden Herzogenbuchsee, Lohwyl, 6 Gemeinden im Amtsbezirk Trachselwald gemeinschaftlich, Schüpfen, Nidau, Biel, Leubringen, Münster, Teuffelen und Gerlafingen und Melchnau.

Gesuchte von Gemeinden zum Bezug einer Gebühr von Fr. 5 statt Feuereimer-Vorweis als Heirathsrequisit wurden unter der Bedingung der Verwendung solcher Gebühren für Anschaffung von Löschgeräthschaften in entsprechendem Sinne erledigt 13.

Lebensrettungskompenzen in kleineren Geldbeträgen haben erhalten: August Racine, Uhrenmacher in Bözingen,

Johannes Buchs, Zimmermann in Grodöei, Gemeinde St. Stephan; die silberne Verdienstmedaille mit passender Inschrift erhielt: Elise Zigerli, Schneiderin, von und zu Zigerz.

Ein Begehrten des Gemeindrahs von Bern um Aufhebung der Verfügung vom 15. April 1858 — Eintheilung von Kaminfeuerbezirken — und Wiedereinführung des Prinzips der freien Konkurrenz unter den Kaminfefern in der Stadt Bern wurde abgewiesen und das erstere Prinzip aufrecht erhalten.

Auf ein Gesuch, es möchte zur Untersuchung der Frage der Feuersgefährlichkeit einer Bäckerei eine Oberexpertise angeordnet und nach deren Ergebniss in Sachen weiter verfügt werden, wurde nach sorgfältiger Prüfung der Akten nicht eingetreten.

7. Außergewöhnliche Todes- und Unglücksfälle.

Solcher Anzeigen sind im Ganzen eingelangt 87, nämlich:

22 Feuersbrünste und Verheerungen durch Gewitter.

50 Todesfälle durch Ertrinken, Erfrieren und durch andere Zufälle, weitaus die meisten Fälle durch Ertrinken.

12 Selbstentleibungen und

3 Todesfälle infolge Verbrechen durch fremde Hand.

8. Armenpolizei.

Ausslieferungsbegehren an die betreffenden Regierungen und an den Bundesrath wegen Gemeindeschädigung durch bööisches Verlassen von Kindern von Seite der Eltern, Beaufs Bestrafung nach dem Armenpolizeigesetz wurden gestellt in 9 Fällen, freilich nicht immer mit dem gewünschten Erfolg, weil entweder die Ausslieferung verweigert oder die betreffenden Personen nicht aufgefunden werden konnten.

9. Steuersammlungen.

Ein Gesuch der Landschaftskommission von Oberhäuser zu Gunsten der Brandbeschädigten von Zweisimmen wurde dahin beantwortet, daß nach Art. 15 des Armenpolizeigesetzes die Ertheilung solcher Bewilligungen dem Regierungsstathalter auheimgestellt sei.

Auf ein Gesuch des diessfallsigen Comites wurde eine Steuersammlung von Haus zu Haus zu Gunsten der durch die bekannten außerordentlichen Naturereignisse im Kanton Tessin und in der östlichen Schweiz schwer betroffenen Mit-eidgenossen bewilligt.

Ebenso wurde für den Bau einer reformirten Kirche in Delsberg Bewilligung für eine allgemeine Kirchen- resp. Hauskollekte ertheilt, welche dann auch Sonntags den 2. August 1863 stattgefunden hat, und ferner für eine Steuer-sammlung zu Gunsten der protestantischen Schule in Pruntrut in sämtlichen protestantischen Kirchen im Jura.

10. Aufenthalt und Niederlassung der Kantonsbürger.

Mit Berufung auf §. 52 des Niederlassungsgesetzes vom 14. April 1858 haben 71 Einwohnergemeinden Polizei-Reglemente aufgestellt, die dann auch sanktionirt wurden, nämlich im Amtsbezirk Narberg 5, Narmangen 12, Bern 6, Büren 1, Burgdorf 4, Fraubrunnen 4, Frutigen 1, Interlaken 1, Konolfingen 11, Gsteig 1, Signau 4, Ober-Simmenthal 1, Nieder-Simmenthal 4, Thun 3, Trachselwald 4 und Wangen 9.

Erstinstanzlich beurtheilte Wohnsitzstreitigkeiten wurden oberinstanzlich erledigt 66, bei welchen die Amtsbezirke des alten Kantonstheils in folgendem Verhältniß betheiligt waren;

	Beteiligt.	Heimatkörig.
Arberg .	.	2
Arwangen .	.	6
Bern .	.	15
Büren .	.	1
Burgdorf .	.	5
Erlach .	.	1
Fraubrunnen .	.	4
Frutigen .	.	1
Interlaken .	.	5
Könolfingen .	.	21
Laupen .	.	11
Mildau .	.	6
Oberhasle .	.	—
Saanen .	.	1
Schwarzenburg .	.	1
Sextigen .	.	4
Signau .	.	3
Ober-Simmenthal .	.	1
Nieder-Simmenthal .	.	3
Thun .	.	8
Trachselwald .	.	3
Wangen .	.	2
Summa Fälle		66

Bestätigt wurden die Polizeiinspektorenwahlen von Biel, Thun, Büren.

Die Polizeiverordnung, welche bei der Anhäufung von Arbeitern auf der im Bau begriffenen Eisenbahlinie Biel-Schönbühl am 17. September 1862 erlassen worden war, mußte auch auf den Amtsbezirk Büren ausgedehnt werden (2. Febr. 1863).

Auf den Bericht des Regierungsstatthalters von Nidau, es störe die Vollziehung des Nr. 5 der obigen Polizeiverordnung auf Schwierigkeiten, wurden vom Regierungsrath Verfügungen getroffen, die dem gerügten Nebelstande abzuhelfen geeignet waren.

Einfragen von Gemeindsbehörden in Betreff des Niederlassungsgesetzes und namentlich wegen streitiger Bezahlung von Verpflegungs- und Beerdigungskosten notharmer Personen wurden 8 erledigt.

11. Fremdenpolizei.

Nach Prüfung der Legitimationsschriften wurden Niederlassungsbewilligungen ertheilt: an Schweizerbürger anderer Kantone 296 und an Landesfremde 130, Toleranzbewilligungen an Landesfremde 29; überdies wurde auch in diesem Jahre die alljährliche Erneuerung der Niederlassungsbewilligungen in den Fällen, wo der Zeitpunkt dazu eingetreten war, mit der nöthigen Pünktlichkeit besorgt.

Auf Ende Jahres 1863 waren im Kanton niedergelassen: Schweizerbürger anderer Kantone 3767 und Ausländer 1371.

Im Fernern wurden behandelt, und zwar mit wenigen Ausnahmen in entsprechendem Sinne, 18 Bürgerrechtsankaufsbegehren, nämlich 3 von Schweizerbürgern und 15 von Ausländern; 7 Naturalisationsgesuche an den Grossen Rath (2 von Schweizerbürgern und 5 Landesfremden) 11 Bürgerbriefe wurden genehmigt und nachher die Naturalisationsakte ausgefertigt.

Sodann wurden in entsprechendem Sinne erledigt: 36 Liegenschaftsankaufsbegehren, 11 Gesuche um Bewilligung für Erwerbung von unterpfändlich versicherten Forde-

rungstiteln, und 2 Begehren um Herausgabe ihres Fremden-
Deposits als gewesenen Heirathsrequisits.

Von der Direktion aus wurden auf eingelangte Klagen wieder eine ziemliche Anzahl Fortweisungsverfügungen gegen Kantons- und Landesfremde getroffen, und als Folge dessen häufige Verfügungen für nachgesuchten Aufschub und Aufhebung der Fortweisung erlassen.

Rekluse an Regierungsrath und an Bundesrath wegen hierseitigen Fortweisungsverfügungen und Beschwerden wegen Hinterhalzung von Legitimationschriften wurden beantwortet 9.

Nachdem von Seite Angehöriger des Großherzogthums Baden das Bestehen vollständiger Reciprocität seit dem 15. November 1862 nachgewiesen worden, hat der Regierungsrath in Ausführung des Dekrets vom 6. November 1846 am 22. Juli 1863 die Beschränkungen, welchen die im Kanton angesessenen Badenser in Bezug auf Aufenthalt, Niederlassung und Betrieb von Handel und Gewerbe den bernischen Kantonsbürgern gegenüber unterworfen waren, aufgehoben.

Später wurde von Seite des Bundesraths den sämmtlichen eidgenössischen Ständen der Entwurf eines Staatsvertrages mit dem Großherzogthum Baden über gegenseitige Niederlassungs- und Gewerbefreiheit zur Vernehmlaßung mitgetheilt, woraufhin hierseits die geeignet scheinende Rückäußerung erfolgte.

Auf den Wunsch der französischen Gesandtschaft hatte eine Zählung der Franzosen im ganzen Kanton stattgefunden; die daherige Zusammenstellung lieferte folgendes Ergebniß auf den 1. Juli 1863:

Tabelle I.	Ledige . . .	833
" II.	Verheirathete . . .	743
	Wittwer . . .	69
		— 1645
" III.	Ledige . . .	590
	Verheirathete . . .	706
	Wittwen . . .	135
		— 1431
"	Knaben . . .	743
	Mädchen . . .	761
		— 1504
	Summa	4580

12. Heirathswesen.

Es wurden ertheilt:

875 Heirathsbewilligungen à Fr. 6. 10	Fr. 5,337. 50
1849 Verkündungsdispensationen à Fr. 3. 20	" 5,916. 80
29 Bewilligungen zur Copulation in der heil. Zeit à Fr. 6. 10 . . .	" 176. 90

Total der Einnahmen Fr. 11,431. 20

Im Jahre 1862 betragen diese Gebühren " 10,428. 80

Mithin wieder eine Vermehrung von . Fr. 1,002. 40

Die Prüfung der Schriften, welche für solche Bewilligungen und Dispensationen erforderlich sind, erfordert eine besonders sorgfältige Arbeit. Die Vervollständigungen, welche in einer großen Menge dieser Geschäfte vorgenommen werden müssen, veranlassen sehr häufig Korrespondenz mit den Pfarrämtern.

Fälle gänzlicher Dispensation von den Verkündigungen im Heimathort der ausländischen Braut wurden in Anwendung der Verordnung vom 27. November 1854 durch den Regierungsrath erledigt 6.

Intervention bei andern Kantonssregierungen für Brautleute, denen für den Vollzug der Ehe von ihren heimathlichen Behörden Hindernisse in den Weg gelegt worden waren, ließ der Regierungsrath in 3 Fällen eintreten, indessen nur theilweise mit dem gewünschten Erfolg.

Die Fälle der Dispensation von der Vorweisung von Tauf- und Admissionsscheinen als Heirathsrequisit, namentlich von Brautleuten, die der Neutäufer-Sekte angehören, kamen auch in diesem Berichtsjahre sehr häufig vor.

Endlich wurden wieder zahlreiche Einfragen von Pfarrämtern, die ohne höhere Weisung in komplizirten Heirathsangelegenheiten nicht zu progrediren wagten, beantwortet, ebenso in Betreff des Heirathseinzuggeldes.

Auf eine Note der französischen Gesandtschaft betreffend die hierseits getroffene Maßregel bezüglich der im Kanton Bern heirathenden Franzosen wurde dem Bundesrath geantwortet, daß jene Verfügung nicht modifizirt werden könne.

13. Einbürgerungsangelegenheiten.

Auf den Bericht des Kommissärs, daß das Geschäft der Einbürgerung der Landsassen und Heimathlosen, einige pen dente Fälle ausgenommen, nunmehr beendigt sei, wurde der selbe auf den 30. Juni 1863 in allen Ehren und unter besonderer Verdankung seiner vorzüglichen Verdienste entlassen.

14. Auswanderungswesen.

Die Zahl der Agenten ist gleich wie im vorigen Jahre 3, 1 ging mit Tod ab, 1 dagegen wurde frisch patentirt.

15. Gewerbswesen.

Mit Bewilligung des Regierungsrathes wurden für den Hausrathandel mit Gegenständen, die im Gewerbsgesetz von

1849 nicht vorgesehen sind, auf ein Jahr 44 neue Patente ertheilt oder solche erneuert.

Nachdem die Streitigkeit zwischen der Dorfburgerschaft von Schwarzenburg einer- und der dortigen Einwohnergemeinde anderseits, betreffend die von Letzterer erlassene Marktordnung vom Regierungsrath definitiv erledigt worden, wurde derselben die obrigkeitsliche Genehmigung ertheilt.

16. Maafß- und Gewichtspolizei.

Nachschauen sind abgehalten worden in den Amtsbezirken Oberhasle, Interlaken, Signau, Seftigen, Biel, Neuenstadt und Courtelary.

Inspektion der Eichstätten fand statt in Langenthal, Biel, Courtelary, Bruntrut und Delsberg.

Für den Torftransport wurden Kisten von 83 und 167 Kubikfuß als Torfmaafß zugelassen und der Torfverkauf nach dem Gewicht gestattet.

Auf die nachgesuchte Entlassung des Eichmeisters Bösiger in Langenthal wurde die Eichmeisterstelle des IV. Eichbezirks dem Schlosser Denuler daselbst übertragen. Die Eichmeisterstelle des VI. Eichbezirks ist durch Tod vakant geworden, und für den Amtsbezirk Freibergen wurde eine eigene Eichstätte dekretirt.

17. Führung der Personenstandsregister.

In entsprechendem Sinne wurden 7 Gesuche von Neu-täufer-Gheleuten für Einschreibung ihrer Kinder ohne Taufe, ohne welche nach der Prediger-Ordnung die Inscription nicht geschehen darf, erledigt, und häufige Einfragen von Pfarrämtern betreffend die Einschreibung von auswärtigen Civilstandsakten beantwortet.

Ferner war die eheliche Einschreibung von vorehelich

erzeugten Kindern von bernischen Eheleuten im Kanton Waadt Gegenstand öfterer Korrespondenz mit den waadt-ländischen Behörden.

Durch Vermittlung des Bundesraths wurde mit Frankreich Reciproxität eingeführt betreffend kostenfreie Versendung von amtlichen Todscheinen über Personen, welche in Wohlthätigkeitsanstalten verstarben.

Ein wiederholtes Begehren des Gemeindraths von Biel um Sanktion seines Beschlusses, daß künftig jedes neugeborne Kind innert der ersten 24 Stunden von den Eltern auf dortiger Ortspolizei angezeigt und eingeschrieben werden solle bei einer Buße von Fr. 5 im Unterlassungsfalle, wurde wegen ungenügender Motive wiederholt abgewiesen.

18. Spiel-, Schieß- und Tanzbewilligungen.

In Anwendung des Spielgesetzes vom 19. Jänner 1852 wurden für Abhaltung von Regelschießen im Werthe bis auf Fr. 600 gegen eine Gebühr von Fr. 10 an 101 Wirthen Bewilligungen ertheilt.

Schießbewilligungen um Gaben bis auf Fr. 600 gegen eine Gebühr von Fr. 10 wurden gegeben 7 und Bewilligungen zum Tanzen an andern Sonntagen als den gesetzlichen Tanzsonntagen gegen Gebühr von Fr. 10 wurden ertheilt 20 und vom Regierungsrath überdies 2.

In diese Kategorie von Geschäften gehören auch die Bewilligungen zu Lotterien, deren zu wohlthätigen oder gemeinnützigen Zwecken vom Regierungsrath 2 ertheilt wurden, dagegen wurden 3 Begehren abgewiesen, weil sie nur zu Privatzwecken bestimmt waren.

Auf Anregung der Regierung von Aargau für Errichtung eines Konkordats gegen das Lotteriewesen haben so weit Verhandlungen stattgefunden, als eine Kommission be-

stellte wurde, zur Vorlage eines dießfallsigen Konkordats-Entwurfs, welche dann auch ihre Aufgabe erfüllte, indem noch im Berichtjahre ein solcher Entwurf den betreffenden Ständen mitgetheilt wurde.

19. Aus- und Anherlieferungen von Verbrechern.

Diese Geschäfte waren sehr zahlreich und es veranlaßten dieselben eine umfangreiche Korrespondenz meistens mit den Regierungen der benachbarten Kantone, indem die Auslieferungen in den gegenseitigen Fällen nicht weniger als 70 Personen betrafen, davon jedoch 9 blos wegen Polizeistraffällen (Gemeindesbelästigung durch bösertiges Verlassen von Kindern).

20. Vormundschaftspolizeiliche Zwangsmittel gegen Bevogtete und Kinder (Satz 155 und 254).

Auf Ansuchen der betreffenden Gemeindsbehörden wurden vom Regierungsrath erkannt:

15 Fälle von Einsperrung, worunter 6 aus den Kantonen Aargau und Appenzell, in die Zwangsarbeitsanstalt zu Thorberg vorläufig auf die Dauer eines Jahres und gegen ein nach den Vermögensverhältnissen bestimmtes Kostgeld.

5 Fälle von Verlängerungen der Einsperrung auf ein ferneres Jahr.

3 Fälle von Entlassungen vor und bei Ablauf der bestimmten Zeit.

21. Vermischte Geschäfte.

Außer den hievor speziell aufgezählten Geschäftssarten wurden noch folgende, theils vom Regierungsrathe, theils von der Direktion aus erledigt.

26 Fälle Auswirkung von Geburts-, Tauf- und Todtenscheinen und andern Aktenstücken von und nach dem Auslande,

42 Fälle Auswirkung von Heimathscheinen für uneheliche Kinder von bernischen Weibspersonen im Kanton Waadt,

13 Fälle Information über das Schicksal, Leben oder Tod ausgewanderter Kantonsangehöriger durch den Bundesrat,

4 Fälle von Heimschaffungen hiesiger Kantonsbürger (Geistesfranke und Kinder) aus dem Auslande,

10 Fälle von Interventionen bei andern Kantonsregierungen und von solchen beim Kanton Bern für Anerkennung von Ehen und Legitimation von Kindern per matrimonium subsequens,

6 Fälle von Auskunft über die Herkunft resp. Heimathberechtigung und Leumund von Personen, die im Auslande wohnen, theils durch Vermittlung des Bundesrathes, theils durch direkte Korrespondenz mit den schweizerischen Konsulaten im Auslande, und endlich

22 vereinzelte Fälle von Korrespondenzen verschiedener Natur mit andern Kantonsregierungen und dem Bundesrathe.

